

Vollmacht zur Grundbuch- und Akteneinsicht

Vollmachtgeber:

Bevollmächtigter/Makler: AHORN Immobilien AG, Hermann-Kausen-Str. 49, 50737 Köln

Die Vollmacht gilt für folgendes Grundstück bzw. für folgende Immobilie:

Objektbezeichnung:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Flur-Nr., Gemarkung:

Grundbuch, Band, Seite:

Amtsgericht:

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer bzw. Miteigentümer des oben bezeichneten Grundstücks bzw. der Immobilie.

Er erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten und in die Akte der Realgläubiger, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus diesen Akten anfordern.

Ferner ist er berechtigt, Einsicht in sämtliche die Verwalterunterlagen zu nehmen, insbesondere die Teilungserklärung, Protokolle der ETV, Hausgeldabrechnungen und Wirtschaftspläne.

Er ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

Ort, Datum

.....
Vollmachtgeber